

**Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 22.06.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

---

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

---

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

---

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021
2. Standortsuche für Mobilfunkmasten im Ortsgebiet Biberbach auf kommunalen Gebäuden
  - a) Information
  - b) Beschluss
3. Bauantrag
  - a) Bauvoranfrage, Lauterbrunner Straße, FINr. 24/1, Gmkg. Affaltern
    - Variante 1: Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Garagen
    - Variante 2. Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen
4. Bebauungsplan "GE 2 - Herbertshofen, östlich Industriestraße"
  - a) Information des 1. Bürgermeisters
  - b) Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
5. Antrag vom 12.05.2021 der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle auf Durchführung eines Seminars für den Biberbacher Gemeinderat mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Arbeitsweise im Gremium.
  - a) Information des 1. Bürgermeisters
  - b) Beschlussfassung

**öffentlich**

**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021**

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**2. Standortsuche für Mobilfunkmasten im Ortsgebiet Biberbach auf kommunalen Gebäuden**

a) Information

Mit Schreiben von 10.06.2021 wurde der Markt Biberbach informiert, dass Telefonica Germany GmbH die Verbesserung der Infrastruktur für mobiles Breitband (GSM, LTE, 5 G) plant. Der Suchkreis erstreckt sich auf das Dorfgebiet des Hauptortes Biberbach. Sollte der Markt Biberbach keine kommunalen Gebäude oder Flächen zur Verfügung stellen, werden private Grundstücke gesucht.

b) Beschluss

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstraße 15, 14513 Teltow, kommunale Flächen als Dachstandort anzubieten.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 5**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstraße 15, 14513 Teltow, die Dachfläche des Sportheims Biberbach, Jahnstraße 36, anzubieten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 6**

**3. Bauantrag**

a) Bauvoranfrage, Lauterbrunner Straße, FINr. 24/1, Gmkg. Affaltern

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Dorfgebiet dargestellt. Der am 18.05.2021 genehmigte Bauantrag für FINr. 24, 23/1 mit dem Zusatz, dass das Bauvorhaben immissionsschutzrechtlich geprüft werden soll, liegt noch im Landratsamt zur Prüfung. Der technische Umweltschutz des Landratsamtes Augsburg hat noch kein Ergebnis der Prüfung. In der Stellungnahme des Kreisbaumeisters des Landratsamtes Augsburg wären die Grundstücke für das jetzt vorliegende Bauvorhaben Variante 1 und Variante 2 im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Textauszug der Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg von Herrn Schwindling: Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksflächen befinden sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Beantwortung der Frage ob und in welchem Umfang die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben werden muss, damit das aktuell zur Bebauung mit Wohnhäusern vorgesehene Areal auch tatsächlich so bebaut werden kann, obliegt in diesem Fall dem Grunde nach vor allem auch der Beurteilung des technischen Umweltschutzes (FB 55). Eine Bebauung setzt den Nachweis voraus, dass Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewahrt sind und die Grundstücke keinen schädlichen Immissionen aus der Landwirtschaft ausgesetzt sind. Die Erschließung muss geprüft werden, da durch eine Abmarkung wie im Plan vorgelegt, die Entwässerung des bestehenden Gebäudes abgeschnitten wird.

- Variante 1: Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Garagen
- Variante 2: Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen

Eine Erschließungsplanung (Kanal, Wasser) liegt nicht vor. Die Eigentumsverhältnisse der Zufahrt sind nicht beschrieben.

In der näheren Umgebung gibt es unterschiedliche Bebauungen, mit Satteldach und 2 Vollgeschossen.

Die angegebene Grundflächenzahl ist nicht aussagekräftig, da nur das Wohnhaus, ohne die Fläche der Terrasse, der Zufahrt und Garage und sonstige versiegelte Flächen wie Zugang Wohnhaus, Gartenhaus etc. berechnet wurden. Ohne Grundstücksgröße kann keine Grundflächenzahl berechnet werden.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Gebäude muss für die Zufahrt abgebrochen werden. Die Zufahrt zu den rückwärtigen Grundstücken führt knapp am Wohnhaus Lauterbrunner Str. 2 vorbei.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, lehnt die vorliegende Bauvoranfrage der Variante 1: Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Garagen und Variante 2: Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen ab.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

### **Begründung:**

Ohne vorherige Prüfung des technischen Umweltschutzes im Landratsamt Augsburg (FB55) über die Immissionen aus der Landwirtschaft und der angrenzenden Bio-Gas Anlage, kann keine Entscheidung über die Bauvoranfrage getroffen werden.

Eine Erschließungsplanung für die geplanten Grundstücksteilungen (Privatweg mit Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten) sowie der geplanten Ver- und Entsorgung der Grundstücke ist ebenfalls einzureichen.

Für das Maß der baulichen Nutzung ist eine Grundflächenzahl von 0,5 mit allen Haupt- und Nebenanlagen (Wohnhaus, Terrasse, Garage, Zugang und Stellplätzen sowie sonstige versiegelte Flächen) einzuhalten. Pro Wohneinheit wären 2 voneinander unabhängige Stellplätze nachzuweisen.

## **4. Bebauungsplan "GE 2 - Herbertshofen, östlich Industriestraße"**

### **a) Information des 1. Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informierte nochmals über den gemeinsamen Termin im Lechstahlwerk. Es gibt keine Änderungen an der Planung. Das Verfahren läuft, eine weitere Beteiligung des Marktes Biberbach als Träger öffentlicher Belange wird erwartet.

b) Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Es wurde kein Beschluss gefasst, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

**5. Antrag vom 12.05.2021 der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle auf Durchführung eines Seminars für den Biberbacher Gemeinderat mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Arbeitsweise im Gremium.**

a) Information des 1. Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister erteilte GR Merkle Tobias das Wort. GR Merkle Tobias verlas den Antrag vom 12.05.2021 auf Durchführung eines Seminars für den Biberbacher Gemeinderat mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Arbeitsweise im Gremium. GR'in Motzet erläuterte die Hintergründe und bat um Zustimmung zum Antrag. Darauf entstand unmittelbar eine rege Debatte.

Nach längerer Diskussion stellte GR'in Motzet den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung des Antrages.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung des Antrages zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

b) Beschlussfassung

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Durchführung eines Seminars für den Biberbacher Gemeinderat, mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Arbeitsweise im Gremium, zu.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 9**

**(somit ist der Antrag abgelehnt)**